



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

wieder haben wir eine Sitzungswoche unter Pandemiebedingungen hinter uns. Das macht alles wenig Spaß, die vielen Sitzungen am Bildschirm (z.B. Fraktionssitzungen mit über 280 Teilnehmern) mit immer wieder auftretenden technischen Problemen. Verständigung mit dem reinen Wort, ohne nonverbale Sprachsignale, nerven und lassen physische Nähe zu den Kollegen ebenso vermissen wie die vielen kleinen Randgespräche, in denen wir unsere Meinungen austauschen, uns auch unter vier oder sechs Augen und Ohren abstimmen und nicht zuletzt ein wenig persönlich austauschen konnten. Abgesehen von diesen Beschwerlichkeiten bringt die Pandemie für viele noch viel ärgere Beeinträchtigungen wie schwere Krankheit oder gar den Tod.

Diese Pandemie wird auch zu einem riesigen TÜV unseres Zusammenlebens, unserer gewohnten Ordnungen und Beziehungen. Neben der Hoffnung, dass wir in Deutschland

im Spätsommer halbwegs die schlimmsten Gefährdungen in „den Griff“ bekommen, dass wir wieder ein halbwegs normales Leben führen können, unsere Kinder wieder lernen, unsere älteren Menschen wieder hoffen und so sehr gewünschte Kontakte haben dürfen, könnten wir auch viel aus dieser schweren Zeit an Erfahrungen mitnehmen in die Zukunft. Wir könnten manches bewusster, anders, optimaler leben, auf Vordagründiges, Überflüssiges, Gefährliches verzichten lernen und das wesentliche Glück unseres Lebens, ein gutes, helfendes, friedliches Zusammenleben, suchen.

Viele Gesetze, die wir in diesen letzten Monaten und Wochen verabschiedet haben, dienen genau diesem Ziel: Das Leben von alten und schwächeren Menschen schützen, wirtschaftliche Existenzen vor dem Absturz bewahren, hilfreiche Provisorien für diese Katastrophenzeit rechtlich sichern u.a.m.

Dies alles ist nur durch eine außerordentliche und große Solidarleistung in unserer Gesellschaft möglich. Milliarden Euro flie-

ßen in Hilfsprogramme. Eltern, Lehrer, Pflegekräfte müssen weit über ihre Anforderungen hinaus wachsen. Gesundheits- und Ordnungsämter kennen häufig keine geregelten Arbeitszeiten mehr. Unsere Polizei erlebt Anfeindungen und ungewohnte Herausforderungen und, und, und.

Ja, wir alle sollten einander danken, dass wir in dieser Notlage Ausdauer, Verzicht und Hoffnung auf einen guten Ausgang, die Überwindung der schrecklichen Corona-Pandemie erleben. Ja, es werden von vielen, die sich darum bemühen, auch von Politikern, vielleicht die einen oder anderen Fehler gemacht. Wer handelt, macht auch Fehler, und später wissen wir es zumeist und hoffentlich alles besser.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus

Im Anschluss an die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am Mittwoch (27.1.2021) habe ich der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. Charlotte Knobloch, einen Brief geschrieben, in dem ich ihr für Ihre Ausführungen gedankt habe.

Für mich, geboren als Deutscher 1947, der in der DDR aufgewachsen ist und bis zum Fall der Mauer dort gelebt hat, war die Rede ein großes Geschenk einer deutschen Jüdin an das deutsche - „ihr“ - Volk, wie sie es mehrfach betonte. In der längeren Zeit meines Lebens hätte ich es nie für möglich gehalten, dass in solcher Weise vom deutschen Volk systematisch entrechtete, gequälte, getötete Menschen und ihre Nachfahren jemals wieder diesem Land und Volk ein Miteinanderleben anbieten können.

Die Rede hat mich an tief prägende persönliche Erfah-

rungen erinnert. Vier Monate durfte ich als Volontär in einem Elternheim in Jerusalem (Diesen Wunsch konnte ich mir als Rentner nach der nun erlangten Reisefreiheit endlich erfüllen.) Tischgesellschaft mit einer Dame genießen, die im KZ Theresienstadt leben musste und überlebt hatte. Heute hängt eine Gesichtsmaske aus Ton, die sie - unterdessen ohne eigene Familie verstorben - mir fast als Vermächtnis schenkte, in unserem Wohnzimmer. Und mit ihr die Geschichte dieser Maske. Es ist die Geschichte von dem Mädchen Margit, von dem SS-Männer als Geburtstagsgeschenk für den Führer den Abdruck ihres Gesichtes für das Relief einer arischen Bauernfamilie in Ton brannten.

Meine fünf Kinder und deren Partner, meine elf Enkelkinder fragen immer wieder nach dieser Geschichte. Und so ist diese Maske, und mit ihr immer wieder Margit mit ihrem Leben in der dunkelsten Zeit deut-

scher Geschichte, in unserer Mitte. Und ich darf dann erzählen von ihrer Not, ihrer Bitterkeit, ihren Vorwürfen an mich und doch auch ihren Worten beim Abschied: "Martin, Sie tun mir gut."

Als Repräsentantin der Neugeborenen Generation sprach die Publizistin Marina Weisband über den Auftrag jünger Jüdinnen und Juden, das Gedenken der Shoah weiterzutragen, die Erfahrung der überlebenden Zeugen zu bewahren und jüdisches Leben in Deutschland ohne Angst und Frust aufblühen zu lassen. „Einfach nur Mensch sein“, lautete ihre Devise, „ohne Unterdrückung und Ausgrenzung.“

Die Reden sind in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

48 200 Euro für den „DorfMarkt24“ in Steinhöfel

Für das Projekt „DorfMarkt24“ erhält die Gemeinde Steinhöfel aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung eine Förderung in Höhe von 48.200 Euro.

Eine gute Nachricht aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium: Im Rahmen des Bundespro-

grammes Ländliche Entwicklung (BULE) wurde das Projekt „DorfMarkt24“ aus Steinhöfel ausgezeichnet. Für innovative Ansätze der Nahversorgung erhält die Gemeinde im Rahmen der B U L E - F ö r d e r u n g „LandVersorgt“ 48.200 Euro. Das ist ein Beispiel, wie die Versorgung im ländlichen Raum verlässlich und

zukunftsorientiert gewährleistet werden kann.

Mehr Informationen zum Bundesförderprogramm unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/dorfentwicklung/nahversorgung/mud-land-versorgt.html>

10 Jahre Verband kinderreicher Familien

Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. Sie bilden den Zusammenhalt im Kleinen, ohne den der Zusammenhalt im Großen nicht möglich wäre. Darum bin ich dankbar, dass es Organisationen wie den Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. gibt, die sich für die Interessen von Familien einsetzen.

Reich wird heute ja in erster Linie materiell verstanden. Doch der „Reichtum“ an Kindern bietet einen ganz anderen Schatz als

einen materiellen. Es geht um den reichen Schatz an Lebenserfahrungen, die man im direkten Miteinander – und manchmal auch Gegeneinander – erwirbt. Ich weiß, wovon ich spreche, ich bin mit zwölf Geschwistern aufgewachsen.

Kinder sind unsere Zukunft. Diese schlichte Lebensweisheit müssen wir immer bei unserem politischen Handeln im Auge haben. Wir müssen ihr Aufwachsen immer so begleiten, dass wir sie einerseits

auf die Härten und Fallstricke des Lebens vorbereiten und ihnen andererseits so viel Zuwendung und Liebe zuteil werden lassen, dass sie alle ihre Lebenskrisen meistern können.

Ich wünsche dem Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. alles Gute für die nächsten zehn und mehr Jahre. Auch weiterhin werde ich mich bemühen, seine Arbeit mit allen meinen Kräften zu unterstützen.

Besserer Schutz für Kinder und Jugendliche

In erster Lesung haben wir am Freitag (29.1.2021) die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) beraten. Mit dem Gesetz sollen die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt und damit Kinder vor Gefährdungen besser geschützt sowie Familien gestärkt werden.

U.a. wird die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz intensiviert. Das modernisierte Gesetz regelt die Mitverantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung und verbessert die Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Angehörigen anderer Heilberufe und dem Jugendamt. Auch das Zusammen-

wirken von Jugendamt und Jugendgericht, Familiengericht und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen bedeutenden Akteuren im Kinderschutz, etwa Lehrerinnen und Lehrern, wird neu festgelegt.

Festgeschrieben wird der Anspruch auf Beratung und Förderung. Auch Kinder und Jugendliche sollen einen Beratungsanspruch durch das Jugendamt erhalten.

Eltern haben künftig bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind. Gewachsene Bindungen und Beziehungen von Pflegekindern sollen gestärkt werden, indem die Möglich-

keiten des Familiengerichts erweitert werden. Künftig soll der Verbleib eines Kindes in seiner Pflegefamilie als dauerhafte Maßnahme angeordnet werden können, wenn dies zum Schutz und Wohl des Kindes erforderlich ist.

Kinder und Jugendliche sollen einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Darüber hinaus ist geplant, Ombudsstellen gesetzlich zu verankern, um die Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern zu stärken.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Skrollan Olschewski
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Elternzeit bei Frühgeburten wird verlängert

Mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die am Freitag (29.1.2021) verabschiedet wurde, verbessern wir die Situation für Eltern mit Frühgeburten. Der Bezug des Elterngeldes wird um einen Monat verlängert, wenn das Kind sechs Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kommt. Dieser zusätzliche Basis-Elterngeld-Monat

kann auch in zwei Elterngeld-Plus-Monate umgewandelt werden. Die erlaubte wöchentliche Arbeitszeit für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, wird von 30 auf 32 Stunden erhöht. Der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit ermöglicht, kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden (statt bisher 25 bis 30) bezogen werden.

Finanziert werden die Änderungen durch ein

Herabsetzen der Einkommensgrenze für den Bezug des Elterngeldes. Sie wird von 500.000 Euro auf 300.000 Euro Jahreseinkommen abgesenkt. Betroffen sind davon circa derzeitige 7.000 Bezieher des Elterngeldes, was einem Anteil von 0,4 Prozent entspricht. Für Alleinerziehende bleibt die Einkommensgrenze bei 250.000 Euro.

Kinderrechte sind schon im Grundgesetz

In diesen Tagen erhalte ich wieder zahlreiche Zuschriften zum Thema Kinderrechte ins Grundgesetz.

In dieser Frage hat sich meine Meinung nicht geändert. Von Anfang an bin ich entschieden gegen die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz eingetreten. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen vom 12. Januar ändert daran nichts. Es besteht die Gefahr, dass die Rechte von Kindern mit Elternrechten in Konflikt gebracht werden. Nicht zuletzt schließt es eine unterschiedliche Ausle-

gungsmöglichkeit unbestimmter Rechtsbegriffe, insbesondere dem des Kindeswohls, nicht aus.

Im Übrigen sehe ich keine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in unserem Lande durch eine Veränderung des Grundgesetzes. Geltende gesetzliche Vorschriften schaffen einen ausreichend weiten Handlungsspielraum, das Kindeswohl zu befördern, wenn sie denn konsequent verfolgt bzw. angewendet würden.

Eine Änderung des Grundgesetzes in der

zuletzt vorgelegten Fassung erscheint mir deshalb von rein deklaratorischem oder appellativem Charakter. Dafür aber erscheint mir eine Änderung der Verfassung weder angemessen noch vertretbar. Ich werde darum dieser Vorlage nicht zustimmen. Dies habe ich der Fraktionsspitze mitgeteilt und auch öffentlich kommuniziert.